

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	05.12.2011

Inklusionsplan an Kölner Schulen

Frau Kellinghaus-Klingberg und Frau Stangier haben als sachkundige Einwohnerinnen die folgende Anfrage an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 05.12.2011 gestellt:

Vor dem Hintergrund der UN- Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, die das Recht aller Kinder postuliert, eine wohnortnahe Regelschule zu besuchen und dort die individuell notwendige Förderung zu erhalten, hat der Rat mit Beschlüssen vom 23.03.2010 und 13.07.2010 die Verwaltung mit der Erstellung eines Inklusionsplans für die Kölner Schulen beauftragt. Der Inklusionsplan soll unter Einbeziehung aller mit der Thematik befassten Akteure und Institutionen entwickelt werden.

Um dieses Vorhaben umzusetzen hat die Verwaltung unter anderem eine Kernarbeitsgruppe eingerichtet, in der als ständige TeilnehmerInnen für den Prozess entscheidende Institutionen und Gruppierungen vertreten sind (u.a. Schulaufsicht, LVR, ElternvertreterInnen, Vertreter der Schulen, die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik. Jetzt nach 4 Treffen dieser Kernarbeitsgruppe und nach Auswertung der von diesem Gremium organisierten Expertenrunden ist vorgesehen, dass die Verwaltung einen Inklusionsplan für die Kölner Schulen schriftlich ausformuliert und dem Rat bis Mitte 2012 vorlegt.

Die Erstellung eines Inklusionsplanes ist jedoch ein Prozess und ist nicht mit der Erstellung eines ersten Papiers abgeschlossen. Für das Gelingen des weiteren Prozesses ist es daher wichtig, die bis dato beteiligten Akteure (Kernarbeitsgruppe), auch in Zukunft weiterhin einzubeziehen und deren Rückmeldungen wieder in den Prozess einfließen zu lassen.

Ich bitte daher die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1.) Was wird die Verwaltung tun, damit weiterhin die Akteure in Form einer Kernarbeitsgruppe an dem Prozess beteiligt werden können?
- 2.) Welche Ressourcen stehen über den Sommer hinaus der Stabstelle Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung zur Begleitung dieses Prozesses zur Verfügung? Sind diese ausreichend?
- 3.) Wenn nein, wie wird das Problem gelöst?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu Frage 1: Im Rahmen des Inklusionsplans für Kölner Schulen wird die Verwaltung einen Vorschlag entwickeln, in welcher Weise eine Begleitung des sich an den Ratsbeschluss anschließenden Umsetzungsprozesses durch entsprechende Akteure bzw. Gremien gewährleistet werden wird.

Zu den Fragen 2 und 3: Der Planungsprozess wird derzeit federführend von der Stabsstelle Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Amt für Schulentwicklung durchgeführt. Im Anschluss an den Ratsbeschluss wird der Umsetzungsprozess im Schwerpunkt im Amt für Schulentwicklung angesiedelt sein. Die schulentwicklungsplanerische Begleitung und Fortschreibung wird durch die Stabsstelle erfolgen. Die Frage der hierfür notwendigen Ressourcen wird im Rahmen des Inklusionsplans von der Verwaltung geprüft.

gez. Dr. Klein